

Wahlrecht für Frauen und Internationaler Frauentag,

Historische Entwicklung in Deutschland bis 1919

- Vorlauf: Im Zuge der Französischen Revolution bilden sich erste Frauenclubs. Forderungen: volle Bürgerrechte für Frauen, die Gleichstellung von Mann und Frau und das Frauenwahlrecht.
- 1848: Wahlen zur Nationalversammlung: Frauen waren explizit ausgeschlossen, Wahlrecht für Männer ab 25 mit bestimmter Höhe der Steuerzahlungen (Preußisches Dreiklassenwahlrecht)
- 1850: Verbot für Frauen, Mitglieder in Vereinen zu werden, erste Forderungen entstehen, diese Rechte denen der Männer anzugleichen
- 1865: erster Frauenbildungsverein (Leipzig) von Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt gegründet, Startpunkt der wachsenden Frauenbewegung, Forderungen: Bildungsmöglichkeiten für Frauen, Recht und Anspruch auf Arbeit und das Recht der freien Berufswahl.
- **1891: SPD fordert als erste Partei in ihrem Erfurter Programm das Wahlrecht unabhängig vom Geschlecht**
- 1900, BGB tritt in Kraft, Rechtsstellung der Frau im Sinne der patriarchalischen Tradition, d.h. dem Ehemann kommt das Entscheidungsrecht in allen Fragen des Ehe- und Familienlebens zu.
- 1901: Baden als erstes Land, das Mädchen für höhere Jungenschulen und Hochschulen zulässt
- 1902: Vereinsrecht gelockert, Frauen durften an Parteiveranstaltungen teilnehmen, nicht aber reden
- 1904: Gründung des „Weltbundes für Frauenstimmrecht“ in Berlin
- Es gab gemäßigte bürgerliche Frauenbewegungen, die eingeschränktes Frauenwahlrecht forderten
- 1907: sozialistischen Frauen um Clara Zetkin forderten hingegen auf dem ersten „Internationalen sozialistischen Frauenkongress“ in Stuttgart das *allgemeine* Frauenwahlrecht
- **1908: erst jetzt wurde das Verbot der Partizipation bezogen auf Parteien und Organisationen gelockert, Frauen durften mitberaten über politische Themen**
- 26./ 27.08. 1910: Internationale Frauenkonferenz in Kopenhagen: Gründung des »Internationalen Frauentag« durch Clara Zetkin. Forderungen: 8-Stunden-Arbeitstag, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Urlaub für Schwangere und die Gleichstellung der Frau im Arbeitsschutzgesetz.
- **19.03.1911: erster „Internationaler Frauentag“ in Deutschland**
- **1917: Eduard Bernstein bringt für die SPD eine Resolution in den Reichstag ein mit dem Ziel des Frauenwahlrechts**, Unterstützung von SPD und USPD, Ablehnung bei bürgerlichen Parteien mit folgenden Begründungen: "die Frau gehöre nicht in die Öffentlichkeit", "in der Familie würde das Frauenwahlrecht die merkwürdigsten und bedauerlichsten Folgen haben" und "in der Familie, der Ehe musste dann schließlich auch noch politisch gekämpft und abgestimmt werden. Das eröffne außerordentlich bedauerliche Ausblicke"

- **12.11.1918: Aufruf des Rats der Volksbeauftragten:** *"Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen".*
- **30.11.1918: Reichstagswahlgesetz tritt in Kraft, allgemeines aktives und passives Wahlrecht für Frauen verankert** (In Artikel 109, Abs. 2 der Weimarer Verfassung steht: *"Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten."*)
- **19.01.1919: Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung als erste allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen** (tagte dann vom 6.2.1918 – 21.05.1920, am 6.07.1920 fanden die Wahlen zum ersten Reichstag der Weimarer Republik statt)
 - 1919:**
 - **Wahlbeteiligung: ca. 90% (bei Frauen um 1,7% höher, als bei Männern)**
 - **300 Frauen kandidierten**
 - **gewählt wurde 37 Frauen (von 423 Abgeordneten, 11,4%)**
 - **die meisten (25) waren in sozialdemokratischen Fraktionen zu finden**
- **bereits am 05.01.1919 durften Frauen in Baden, am 12.01.1919 in Württemberg wählen, also etwas früher auf Landesebene**

Wegmarken zur Gleichberechtigung in Deutschland ab 1919

- 1933-1945: Das passive Wahlrecht und die Möglichkeit zur Zulassung zur Habilitation an Hochschulen und Universitäten werden Frauen genommen. Verbote bestimmte Berufe (u.a. wissenschaftliche und technische Berufe) zu ergreifen. Gleichschaltung der Frauenverbände. Massive Propagierung der Mutterschaft. Abschaffung des Internationalen Frauentages zu Gunsten des Muttertages
- 1949: GG, Männer und Frauen gleichberechtigt
- 1952: Mutterschutzgesetz
- 1957: Gleichberechtigungsgesetz, auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts ändert vor allem das Familienrecht. Die Vorschriften treten am 1. Juli 1958 in Kraft.
- 1961: Familienrechtsänderungsgesetz: Verbesserung der Rechtsstellung der Ehefrau, wenn der Mann die Scheidung wegen Zerrüttung verlangt. Unterhaltspflicht des Vaters grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (vorher bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres).
- 1961: erste Bundesministerin (Elisabeth Schwarzhaupt, CDU, Gesundheitsressort)
- 1962: Antibaby-Pille
- 1968: Erweiterung des Mutterschutzgesetzes
- 6.6. 1971: „Selbstbeziehungskampagne“ des Stern, 374 Frauen sagen „Wir haben abgetrieben“, Aktion gegen §218
- **1971: Empfehlung des Bundeskanzlers, Willy Brandt, an die Bundesministerien zur Beschäftigung von Frauen im Öffentlichen Dienst, insbesondere zur vermehrten Einstellung von Beamtinnen und Angestellten im höheren und gehobenen Dienst.**
- **1972: erste Präsidentin des Bundestages, Annemarie Renger, SPD**
- **1973: Bundestag setzt mit den Stimmen aller Fraktionen (aber auf Antrag der CDU/CSU) die Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ ein, Reaktion auf Proteste der Frauenbewegung, Demos gegen §218 etc., Ergebnis waren 4 Problemfelder (Arbeit,**

Bildung, soziale Sicherheit, politische Repräsentation), Kommission legte aber keine Lösungsvorschläge vor (mehr Infos:

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/21987896_enquete1/199442)

- **In dieser Debatte um die Kommission zentrale Frage: hilft Teilzeitarbeit bei der Gleichberechtigung, Kritik z.B. von Renate Schmidt:** "Teilzeitarbeit führt dazu, dass die Aufgabe Familie und Beruf zu vereinen, allein die der Frauen bleibt"
- 1974: Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts, Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen wird straffrei durch die sogenannte Fristenregelung
- 1975: Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, haben Anspruch auf individuelle ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisverhütung.
- Das sind Wegmarken direkt nach dem 2. WK und bis um die Zeit Willy Brandts als Kanzler, weitere Wegmarken: <https://www.uni-bielefeld.de/gendertexte/chronik.html>,

Interessante Zitate

- **Marianne Weber, DDP, ergriff als erste Frau in einem Parlament (Badische Ständeversammlung) das Wort, am 15.01. zur konstituierenden Sitzung im Karlsruher Ständehaus:** "Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir besser für sie vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben."
- **Marie Juchacz, SPD, tat dies als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung:** "Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist." (mehr Infos zur Rede im Link unten)
- **Rosa Luxemburg** (für die das Frauenwahlrecht vor allem ein Element der Revolution, des Auslösens war) in ihrer Schrift: „Frauenwahlrecht und Klassenkampf“, Propagandaschrift zum 2. Sozialdemokratischen Frauentag, Stuttgart, 12.05.2912: „Dank der Ausnützung des Vereins- und Versammlungsrechts haben sich die Proletarierinnen den regsten Anteil an dem parlamentarischen Leben, an den Wahlkämpfen errungen. Und nun ist es nur eine unabweisbare Folge, nur das logische Ergebnis der Bewegung, daß heute Millionen proletarischer Frauen selbstbewußt und trotzig rufen: Her mit dem Frauenwahlrecht!“
- **Und:** „Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht der Frauen würde - dank dem weiblichen Proletariat - den proletarischen Klassenkampf ungeheuer vorwärtstreiben und verschärfen. Deshalb verabscheut und fürchtet die bürgerliche Gesellschaft das Frauenwahlrecht, und deshalb wollen und werden wir es erringen. **Auch durch den Kampf um das Frauenwahlrecht wollen wir die Stunde beschleunigen, wo die heutige Gesellschaft unter den Hammerschlägen des revolutionären Proletariats in Trümmer stürzt.**“
- **Clara Zetkin über die Beschneidung der Rechte von Frauen in der NS-Diktatur, Juni 1933:** „Berufstätige Frauen, seid eingedenk, daß der Faschismus Euch die im heißen Kampf errungenen Rechte nimmt und Euch Selbständigkeit und Arbeit versagt.“

Interessante Zahlen


- Einführung des Frauenwahlrechts nach europäischen Ländern

Einführung des uneingeschränkten Frauenwahlrechts in Europa

Jahr	Land
1894	Erstes Land weltweit: Südaustralien gewährt allg. aktives und passives Wahlrecht für Frauen *
1906	Finnland als erstes europäisches Land
1913	Norwegen
1915	Dänemark und Island
1918	Deutschland, Österreich, Polen, Russland
1919	Belgien, Ungarn, Luxemburg, Niederlande
1921	Schweden
1928	Vereinigtes Königreich und Irland
1930	Türkei
1933	Spanien
1944	Bulgarien
1945	Frankreich, Jugoslawien
1946	Italien
1948	Belgien
1949	Griechenland
1960	Zypern
1962	Monaco
1971	Schweiz auf Bundesebene
1984	Liechtenstein

* Aborigines erhielten erst 1962 das Wahlrecht

- Heutiger Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag

schließen 

Frauen und Männer

	Frauen	Männer	gesamt
CDU/CSU	49	197	246
SPD	64	89	153
AfD	10	82	92
FDP	19	61	80
Die Linke	37	32	69
Bündnis 90/ Die Grünen	39	28	67
fraktionslos	1	1	2
Bundestag gesamt	219	490	709

Der Frauenanteil beträgt 30,9 %.

Stand: Oktober 2017

d.h.	CDU/ CSU:	19,9%
	SPD:	41,8%
	AfD:	10,9%
	FDP:	23,75%
	Die Linke:	53,6%
	Grüne:	58,2%

Internationaler Frauentag am 8. März

- 19.03.1919: erster Int. Frauentag, nicht nur in Deutschland, auch in Dänemark, Österreich, der Schweiz und den USA
- 27.08.1905: 100 Delegierte aus 17 Ländern auf dem zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentags. Hauptziel und –forderung war das Frauenwahlrecht. In den folgenden Jahren wechselte das Datum des Frauentags bis es 1921 auf den 8. März festgelegt wurde
- Nachdem das Wahlrecht für Frauen errungen war, rückten andere Ungleichbehandlungen in den Mittelpunkt
- Zentrale Forderungen waren: Arbeitsschutzgesetze, gleicher Anspruch auf Bildung, ausreichender Schutz für Mütter und Kinder, gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder legaler Schwangerschaftsabbruch
- Nach dem Ende des 2. Weltkriegs fanden bis in 60er nur wenige Veranstaltungen statt
- Dann: Forderung: „Das Private ist politisch“, Gewalt in der Ehe, Rechte von Ausländerinnen oder Diskriminierung nichtheterosexueller Lebensweisen rücken ins Bewusstsein und in die Veranstaltungen dieses Tages
- 1975: Vereinten Nationen erklären den 8. März offiziell zum Internationalen Frauentag